



NATIONALE
STELLE
ZUR
VERHÜTUNG
VON
FOLTER

Besuchsbericht

Forensische Jugendpsychiatrie

Besuch vom 11. Januar 2018

Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen	2
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Einsicht in den Toilettenbereich	3
II	Beschwerdemöglichkeit.....	3
III	Disziplinarmaßnahmen	4
D	Weiteres Vorgehen.....	4

A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter am 11. Januar 2018 eine forensische Jugendpsychiatrie. Zum Zeitpunkt des Besuchs waren die Stationen mit insgesamt 14 Personen belegt. Die Jugendlichen sind nach § 63 und § 64 StGB sowie gemäß § 126a StPO untergebracht.

Die Besuchsdelegation meldete den Besuch der forensischen Jugendpsychiatrie am Vortag beim zuständigen Ministerium an.

Sie traf um 9:00 Uhr in der Einrichtung ein und wurde von der Maßregelvollzugsleitung in Empfang genommen. In einem Eingangsgespräch erläuterte die Besuchsdelegation den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Die Besuchsdelegation besichtigte die Stationen der forensischen Jugendpsychiatrie, mehrere Patientenzimmer, einen Beobachtungsraum, Besucherräume, Trennscheibenträume, ein Kontaktzimmer, den Sportraum, ein Schulzimmer, die Räume der Ergotherapie und der Arbeitstherapie und das gesicherte Außengelände. Sie führte vertrauliche Gespräche mit Patientinnen und Patienten, Mitarbeitenden und einem Lehrer. Vertreterinnen und Vertreter der Klinik standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

B Positive Beobachtungen

Auf den Stationen forensischen Jugendpsychiatrie findet kein Nachteinschluss statt. Dies wird begrüßt, da dieser einer kontinuierlichen Behandlung entgegensteht und den therapeutischen Prozess unterbrechen würde. Sicherheitsbedenken bestünden keine.

Des Weiteren ist positiv hervorzuheben, dass Fortbildungen zu professionellem Deeskalationsmanagement für alle Mitarbeitenden verpflichtend sind. Außerdem finden jedes Jahr hierzu Auf-

frischungskurse statt. Fortbildungen dieser Art sind für alle Mitarbeitende psychiatrischer Bereiche besonders wichtig. Sie bieten ihnen ein methodisches Instrumentarium zur Vermeidung oder Bewältigung von Krisensituationen und tragen hierdurch dazu bei, Übergriffe zu verhindern und Fixierungen zu reduzieren.

Die Räumlichkeiten der forensischen Jugendpsychiatrie sind hell und großzügig. Die Patientenzimmer, die Therapieräume und vor allem das gesicherte Außengelände sind hierbei besonders positiv hervorzuheben.

C Feststellungen und Empfehlungen

I Einsicht in den Toilettenbereich

Die Beobachtungsräume sind mit Toiletten ausgestattet. Sie verfügen über ein Sichtfenster, durch welches für Mitarbeitende die Toilette einsehbar ist.

Auch in forensischen Psychiatrien ist die Privat- und Intimsphäre zu wahren. Dies gilt auch für Personen, die im Beobachtungsraum untergebracht werden müssen.

Der Besuchsdelegation wurde schon während des Besuchs mitgeteilt, dass vorgesehen ist, die Sichtfenster von außen mit Vorhängen auszustatten, sodass die Mitarbeitenden den Vorhang schließen können, wenn die Patientin oder der Patient die Toilette benutzen möchte. Diese Maßnahme wird begrüßt.

Es muss gewährleistet sein, dass die im Raum befindliche Person die Toilette benutzen kann, ohne hierbei beobachtet zu werden.

II Beschwerdemöglichkeit

Auf den Stationen der forensischen Jugendpsychiatrie gibt es für die Patientinnen und Patienten nicht die Möglichkeit, eine Beschwerde anonym vorzubringen.

Gerade für psychisch Kranke, die geschlossen untergebracht sind, kann es schwer sein, die Schwelle zu einer Beschwerdestelle zu überwinden. Eine Patientenfürsprecherin oder ein Patientenfürsprecher kann in solchen Situationen als Mittelsperson fungieren. Durch das Bekanntmachen der Kontaktdaten der Patientenfürsprecherin oder des Patientenfürsprechers oder einer Ombudsperson wird die Möglichkeit eine Beschwerde vorzubringen gegeben. Diese Kontaktdaten sollten gut sichtbar auf den Stationen aushängen. Das Angebot einer terminlich festgelegten Sprechstunde in der Einrichtung könnte außerdem hilfreich sein und den Patientinnen und Patienten die Kontaktaufnahme erleichtern. In vergleichbaren Einrichtungen stehen hierzu beispielsweise auch Beschwerdebriefkästen auf den Stationen zur Verfügung.

Um eine anonyme Beschwerdemöglichkeit zu gewährleisten, sollte ein Informationsblatt mit Kontaktdaten von Patientenfürsprechern oder Ombudspersonen mit ggf. einem Foto auf den einzelnen geschlossenen Stationen gut sichtbar ausgehängt werden. Des Weiteren kann ein Beschwerdebriefkasten innerhalb der geschlossenen Stationen den Kindern und Jugendlichen einen anonymen Weg zur Beschwerdeabgabe bieten.

III Disziplinarmaßnahmen

Einige Kinder und Jugendliche äußerten in Gesprächen gegenüber der Besuchsdelegation, dass wiederholt Kollektivstrafen durch das Personal verhängt wurden. Kollektivstrafen können auch unschuldige Patientinnen und Patienten treffen und sollten daher sowohl aus pädagogischen als auch aus therapeutischen Gründen vermieden werden.

Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die Disziplinarmaßnahmen, die von den Kindern und Jugendlichen als Kollektivstrafe verstanden werden, vermieden werden können.

D Weiteres Vorgehen

Die Nationale Stelle bittet das zuständige Ministerium zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2018 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme anonymisiert auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 2. Juli 2018